

## Abschluß in der Spitzenklasse — Untersträß wurde NL B-Meister

wf. Am vorletzten Samstag wurde im Zürcher Sihlhölzli das letzte Spiel in der Nationalliga A ausgetragen. Der «Prestigekampf» zwischen den Grasshoppers und dem neuen/alten Meister Bürgerturnverein St. Gallen wurde von den Bürgerturnern mit 22:17 (8:9) gewonnen. Die auf beachtlichem Niveau stehende Partie sah die Hoppers anfänglich meist voraus liegen. Da jedoch die St. Galler nie entscheidend in Rückstand gerieten und sie nach dem Seitenwechsel großartig aufspielten, gewannen sie das rassige Spiel verdient und durften hernach freudestrahlend den von den GC-Senioren gestifteten Meisterbecher in Empfang nehmen. Bemerkenswert an diesem letzten Spiel war schließlich, daß die Deckung des BTV – Hug, Ostermaier und Renner – mehr als zwei Drittel der Tore erzielte.

### Schlußrangliste

1. Bürgerturnverein St. Gallen	7	6	–	1	110:97	12
2. Kaufleute Basel	7	4	1	2	86:73	9
3. Pfadfinder Sporttrupp ZH	7	4	–	3	91:90	8
4. St. Otmar St. Gallen	7	3	1	3	83:75	7
5. Grasshoppers	7	3	1	3	83:89	7
6. RTV 1879 Basel	7	3	–	4	82:82	6
7. LC Zürich	7	2	–	5	64:93	4
8. Pfadfinder Winterthur	7	1	1	5	83:93	3

### Schatten über den Endspielen der Nationalliga B

In der letzten Nummer kündigten wir für den 21. Februar den B-Final zwischen Untersträß und dem SC Liestal an. Dieses Endspiel fand dann erst im Verlaufe der Woche statt, da der gegen Untersträß unterlegene STV St. Gallen einen Protest eingereicht hatte. Weder wurde die SHZ – als offizielles Organ – über den Protest informiert, noch wurde ihr dann der neue Termin des Endspiels Untersträß–Liestal mitgeteilt. Durch einen Zufall entnahmen wir der «Tat», daß diese Partie inzwischen in der Aue-Halle stattgefunden hat. Die Untersträßler erwiesen sich gegen den SC Liestal als sehr deutlich überlegen, indem sie hoch 19:9 (10:5) gewannen. Der TVU hat damit innert eines Vierteljahres nach dem Feld- auch noch den Hallentitel der Nationalliga B, bzw. den Aufstieg ins Oberhaus, errungen. Wir gratulieren dem Team und seinem Betreuer, Max Bettina, zu diesem Erfolg herzlich, bedauern aber, unsern Lesern keinen authentischen Bericht von diesem Aufstiegsspiel präsentieren zu können. Wie gesagt: Wir wußten wirklich nicht, daß bzw. wann dasselbe stattfand ...

Der Protest des Stadtturnvereins St. Gallen hat einigen scharfen Kommentaren gerufen, worin derselbe einhellig «verurteilt» wurde. Gestützt darauf erhielten wir vom STV St. Gallen eine Stellungnahme, die wir nachstehend unsern Lesern zur Kenntnis bringen wollen.

### Erklärung

Der Stadtturnverein St. Gallen hat am 18. Februar 1959 gegen das Aufstiegsspiel im Hallenhandball vom 16. Februar 1959 in der Sporthalle Aue, in Baden, Protest eingereicht, nachdem von Spie-

lern und von Zuschauern in der 2. Spielhälfte festgestellt worden war, daß die Toranlage reglementswidrig aufgestellt war. Die beim Spiel anwesenden Mitglieder des Büros der HAKO haben den Tatbestand ausdrücklich bestätigt und als Protestgrund qualifiziert. Die Tatsachen sind auch im Schiedsrichterrapport festgehalten und von beiden Mannschaftsvertretern anerkannt und unterzeichnet worden.

Wir bedauern,

- daß fast die ganze schweizerische Presse einseitig und tendenziös orientiert worden ist,
- daß Presseberichterstatter versuchten, durch die Presse die Protestkommission unter Druck zu setzen,
- daß die Presse zwei Tage früher über die Abweisung des Protestes berichten konnte, bevor der STV in den Besitz des Entscheides gelangt ist,
- daß in der Presseberichterstattung alte Fälle aufgewärmt wurden, die in jeder Beziehung ordnungsgemäß erledigt und beigelegt worden sind.

Die Protestkommission hat den Protest abgewiesen mit der Begründung, daß der Protest am Schluß des Spieles dem Schiedsrichter nicht formgerecht mitgeteilt worden sei. Wir bedauern es ganz besonders und wir können es nicht verstehen, daß bei der Beurteilung eines Handballprotestes juristische Spitzfindigkeiten den Vorzug erhalten vor einer sportlich-materiellen Behandlung. Nachdem das Finalspiel bereits zur Austragung gelangt ist und im Interesse eines sofortigen Abschlusses der Hallenhandball-Saison verzichten wir in sportlicher Art auf einen Weiterzug des Protestentscheides, trotzdem wir uns in sportlich materieller Beziehung nach wie vor im Recht fühlen.

Den Vorwurf einer unsportlichen Haltung weisen wir an die unsportlichen Berichterstatter zurück. Wir haben mit dieser Erklärung zugewartet, bis wir in den Besitz des Protestentscheides gelangt sind, denn wir wollten uns in einem pendenten Verfahren nicht an die Öffentlichkeit wenden.

Stadtturnverein St. Gallen

Diese «Erklärung» darf nun allerdings nicht unwidersprochen bleiben, obwohl sie sich ja nicht an unsere Adresse richtet. Unbestritten ist, daß die Badener Torpfosten nicht in Ordnung waren. Aber:

Unseres Erachtens ist der in der Presse als unsportlich bezeichnete Protest des STV ein Schriftstück, das nur mit dem Buchstaben des Reglementes, sicher aber nicht mit dem wahren Sportgedanken vereinbart werden kann. Gewiß waren die Stadtturner nach dem Reglement berechtigt, zu protestieren, aber sie dürfen sich nicht verwundern, wenn man dies nach der sportlich einwandfreien Niederlage eben auch in der Presse verurteilt.

Sicherlich ist der Vorwurf an die Berichterstatter, sie hätten tendenziös und einseitig geschrieben, unwahr. Noch viel weniger trifft zu, daß durch die Presse die Protestkommission unter Druck gesetzt werden sollte. Dieser Vorwurf geht entschieden zu weit und ist nicht geeignet, bei den mit der Erklärung bedienten Redaktionen Verständnis zu wecken. Viel eher wird es Leute geben, die wirklich glauben, der STV sei ein schlechter Verlierer ...

Sodann enthält die Erklärung eine glatte Unwahrheit. Es trifft nämlich nicht zu, daß auf dem Schiedsrichterrapport

beide Mannschaften den Protest unterzeichnet haben. Es ist deshalb besonders «starker Tabak», der Protestkommission vorzuwerfen, sie habe den Protest aus juristischen Spitzfindigkeiten abgelehnt und diese vor sportlich-materielle Motive gestellt!

Sofern es zutrifft, daß die Presse zwei Tage vor dem STV St. Gallen vom Entscheid der PK Kenntnis hatte, ist sein Vorwurf in dieser Hinsicht allerdings am Platze. Es ging ihm offenbar ähnlich wie dem offiziellen Organ des HBA, welches von keiner Seite informiert wurde ...

Zum Schluß hoffen wir, daß der Fall damit ad acta gelegt sei, und daß die unerfreuliche Kontroverse wenigstens etwas Gutes hat, nämlich daß im nächsten Winter in der Auehalle reglementsgerechte Pfosten bombardiert werden können ...

## Berner Abschluß am Samstag

wf. Man kann nicht behaupten, die Meisterschaft der untern Ligen sei zu früh entschieden worden, denn in den Finalspielen des nächsten Samstags können in der 2. Liga – wenigstens theoretisch – noch fünf Teams Gruppensieger werden! Allerdings ist kaum zu bezweifeln, daß in der Gruppe 1 der Kath. TV Bern und in der andern die Kaufleute die Finalisten sein werden. Die übrigen Anwärter sind Lorraine-Breitenrain, bzw. Patria einer-, Flamatt-Neuenegg andererseits. Dem Abstieg in die 3. Liga verfallen Zollikofen bzw. Bern-Stadt II. Bei den Junioren bestreiten Oberseminar und GGB den vielversprechenden Final, nachdem OS an Stelle von Muristalden, das die letzten Spiele forfait erklären mußte, auf den 1. Rang vorrückte. Bei den B-Junioren errang Länggasse dank des besseren Torverhältnisses den Kategoriensieg vor dem punktgleichen STB-Nachwuchs.

### Schlußrangliste 3. Liga

Gruppe 1 (5 Sp.): 1. Langenthal 10 P., 127:34 (I); 2. Patria III 8 P., 72:68; 3. Jegenstorf 6 P., 62:68; 4. Kaufleute II 4 P., 57:68; 5. Bürger II 2 P., 60:96; 6. Kirchberg 0 P., 38:82. – Gruppe 2 (5 Sp.): 1. Bern-Stadt (Leichtathleten) 10 P., 96:44; 2. ATV Mattenhof-Holligen 8 P., 80:40; 3. ATV Köniz 6 P., 65:40; 4. TV Köniz 4 P., 53:59; 5. SC Wifag 2 P., 24:68; 6. SC Gaswerk 0 P., 23:88. – Gruppe 3 (5 Sp.): 1. Serum Berna 10 P., 87:47; 2. TV Münsingen 7 P., 86:77; 3. Eisenbahner 6 P., 106:70; 4. Bümpliz II 5 P., 68:64; 5. Waffenfabrik 2 P., 69:112; 6. GGB VI 0 P., 48:94. – Gruppe 4 (5 Sp.): 1. ATV Bümpliz 8 P., 87:42; 2. TV Wabern 8 P., 69:36; 3. GGB-Senioren 6 P., 56:48; 4. Länggasse-Senioren 58:52; 5. Flamatt II 4 P., 30:58; 6. Schwimmklub Bern 0 P., 25:87. – Gruppe 5 (4 Sp.): 1. Kath. TV Bern II 6 P., 60:54; 2. GGB V 6 P., 50:46; 3. St. Marien II 5 P., 42:35; 4. TV Langnau 3 P., 35:38; 5. Poloclub Bern 0 P., 34:48.

Die fünf Gruppensieger, Langenthal, STB, SC Serum Berna, ATV Bümpliz und Katholischer TV Bern II steigen in die 2. Liga auf.

## Lokale Hallenmeisterschaften

### BTV Biel I ist Bieler Hallenmeister

hg. Zum vierten aufeinanderfolgenden Male haben die Bürgerturner diesen Titel erfochten. Ohne Niederlage wurde die ganze Meisterschaft hinter sich gebracht, und auch im Schlußspiel gegen den TV Grenchen I konnte ein knapper, aber verdienter Erfolg erzielt werden. Äußerst spannend war die Situation vor dem letzten Spiel, da der hartnäckige Verfolger Biel-Kaufleute sein letztes Spiel gegen den TV Nidau hoch gewonnen hatte und mit einem guten Torverhältnis auf ein Straucheln des BTV wartete, um den Titel zu gewinnen. Nach dem Wechsel im Schlußspiel sah es ganz nach einem Titelgewinn von KV aus, da der TV Grenchen seinen Vorsprung auf den BTV auf 5:2 Tore ausbaute. Plötz-

lich tauten aber die Bieler auf und bezwangen den gegnerischen Schlußmann 5 Mal, während den Weitschüssen der Solothurner der Erfolg versagt blieb. Dank der guten Leistung im zweiten Abschnitt konnte das Rad noch herumgeworfen werden und Sieg und Titel gewonnen werden. Das Schlußspiel bot nur zeitweise guten Hallensport, da beide Mannschaften neben guten auch ausgesprochen schwache Momente hatten. Diese Feststellung gilt auch für die übrigen Mannschaften, da man während der ganzen Dauer der Meisterschaft von allen Equipen recht unterschiedliche Leistungen zu sehen bekam. Zu dieser Unbeständigkeit der Mannschaften mag auch die lange Dauer der Meisterschaft vom November bis Ende Februar beigetragen haben, trotzdem war jedoch deren Verlauf befriedigend, und besonders hervorgehoben sei die große Fairneß aller Mannschaften. Ob sich das Niveau des Bieler Hallenhandballs gegenüber früheren Jahren gehoben hat, wagen wir aber zu bezweifeln. Wegen Nichtantretens mußten in der 3. Liga noch zwei Forfaitentscheide gegen Bienne Basket und SC Eisenbahner gefällt werden, und in den beiden ausgetragenen Spielen erfocht zuerst der TV Grenchen II gegen SC Bangerter die zur Gruppenmeisterschaft notwendigen Punkte, und mit dem Erfolg über den SC EWB arbeitete sich der Seeclub auf den dritten Rang vor.

Die Schlußranglisten (alle Mannschaften 5 Spiele):

1. Liga: 1. Biel-Bürger I 10 P., 56:35; 2. Biel-Kaufleute I 8 P., 50:32; 3. TV Grenchen I 6 P., 44:33; 4. FC Grenchen I 2 P., 34:43; 5. TV Nidau I 2 P., 29:44; 6. SC Polizei 2 P., 35:61.

2. Liga: 1. TV Biel-Stadt I 9 P., 40:27; 2. Biel-Bürger II 8 P., 34:24; 3. ATV Biel-Ost 6 P., 36:32; 4. ATV Biel-Stadt I 3 P., 26:26; 5. Biel-Kaufleute II 2 P., 23:32; 6. Swim Boys 2 P., 25:43.

3. Liga, Gruppe A: 1. TV Madretsch 10 P., 45:20; 2. ATV Biel-Stadt II 8 P., 27:22; 3. Seeclub Biel 4 P., 32:30; 4. TV Bözingen 4 P., 22:22; 5. SC EWB 2 P., 18:33; 6. Pfadi Lyb 2 P., 19:36. – Gruppe B: 1. FC Grenchen II 8 P., 27:13; 2. SC Drahtwerke 6 P., 30:16; 3. TV Biel-Stadt II 6 P., 21:17; 4. TV Nidau II 5 P., 24:25; 5. TV Madretsch II 3 P., 21:37; 6. Bienne Basket 2 P., 14:39. – Gruppe C: 1. TV Grenchen II 10 P., 31:10; 2. Biel-Bürger III 7 P., 33:21; 3. Biel-Kaufleute III 6 P., 34:32; 4. FC Grenchen III 5 P., 22:27; 5. SC Eisenbahner 2 P., 22:30; 6. SC Bangerter 0 P., 13:35.

Die letzten Resultate

1. Liga: TV Nidau I–Biel-Kaufleute I 4:15, Biel-Bürger I–TV Grenchen I 7:6. – 3. Liga: Biel-Kaufleute III–BTV III 6:10, Pfadi Lyb–TV Bözingen 4:3, FC Grenchen III–Biel-Kaufleute III 7:8, Pfadi Lyb gegen TV Madretsch I 4:9, SC Bangerter–TV Grenchen II 3:5, Seeclub–SC EWB 9:6, SC Drahtwerke–Bienne Basket 5:0 forfait, SC Eisenbahner–TV Grenchen II 0:5 forfait.

### TV Möhlin Meister in Liestal

ms. Mit der Endrunde der 1. Liga zwischen dem 1.-Ligameister von Liestal (TV Möhlin) und den beiden Aufstiegsaspiranten von Basel – der Basler 1.-Ligameister SC Rotweiß II kann nicht aufsteigen, da SC Rotweiß I in der Nationalliga B spielt – KTV St. Joseph I und RTV 1879 Basel II wurde die Meisterschaft endgültig abgeschlossen. TV Möhlin gewann gegen KTV St. Joseph mit 6:4 (4:2) Toren und schlug RTV Basel II mit 13:8 (6:6) Toren. Die beiden Basler Teams trennten sich 6:6 (3:3) unentschieden. Das Klassement der Aufstiegsrunde lautet: 1. TV Möhlin 2/4, 19:12; 2. KTV St. Joseph 2/1, 10:12; 3. RTV Basel II 2/1, 14:19. Das Treffen zwischen den beiden Gruppenmeistern der 2. Liga ergab einen klaren Sieger. TV Dornach konnte wohl die beiden ersten Tore erzielen, unterlag dann aber dem HV Olten I mit 2:8 (2:4) Toren. Ebenfalls mit einem Favoritensieg endete die Endrunde der 3. Liga. TV Olten war über TV Birsfelden mit 10:4 (3:4) und über CVJM Basel mit 7:1 (4:1) Toren erfolgreich. CVJM Basel schlug überraschend TV Birsfelden mit 10:6 (4:3) Toren. Die Rangliste der Finalspiele lautet: 1. TV Olten 2/4, 17:5; 2. CVJM Basel 2/2, 11:13; 3. TV Birsfelden 2/0, 10:20.

Der mehrfache Meister der Junioren, TV Liestal I, holte sich nach einjährigem Unterbruch den Titel wieder zurück, und zwar mit 6:3 (4:2) über SC Liestal I.

1. Liga (7 Spiele): 1. TV Möhlin 12 P., 81:45; 2. TV Pratteln NS I 12 P., 71:53; 3. TV Oftringen 10 P., 77:62; 4. TV Liestal I 7 P., 74:62; 5. TV Rheinfelden 6 P., 62:68; 6. TV Allschwil 5 P., 46:63; 7. ATV Münchenstein 2 P., 56:83; 8. TV Pratteln AS 2 P., 51:82.  
2. Liga, Gruppe A (6 Spiele): 1. TV Dornach 9 P., 41:24; 2. TV Breitenbach 8 P., 22:18; 3. Pfadi Rheimbund Basel 7 P., 28:24; 4. TV Binningen 7 P., 27:29; 5. TV Muttenz I 6 P., 25:25; 6. GTV Basel 3 P., 21:28; 7. FC Liestal I 1 P., 18:34. – Gruppe B (5 Spiele): 1. HV Olten I 10 P., 37:13; 2. TV Liestal II 8 P., 23:15; 3. TV Neuwelt 5 P., 29:27; 4. Pfadi St. Martin Basel 5 P., 20:27; 5. TV Lausen 2 P., 23:32; 6. SC Liestal II 0 P., 19:37.

3. Liga, Gruppe A (5 Spiele): 1. CVJM Basel 6 P., 36:27; 2. TV Sissach 6 P., 39:30; 3. HV Olten II 6 P., 26:26; 4. TV Muttenz II 4 P., 28:28; 5. TV Pratteln NS II 4 P., 26:33; 6. TV Augst 4 P., 25:36. – Gruppe B (5 Spiele): 1. TV Olten 10 P., 52:11; 2. TV Zofingen III 8 P., 47:20; 3. HC Heuwänder I Muttenz 5 P., 29:34; 4. SC Liestal III 3 P., 32:40; 5. KTV Münchenstein 2 P., 27:50; 6. Deep Divers Pratteln 2 P., 23:55. – Gruppe C (4 Spiele): 1. TV Birsfelden 8 P., 42:12; 2. ATV Liestal 6 P., 26:21; 3. FC Liestal II 4 P., 15:21; 4. TV Neu-Allschwil 2 P., 16:29; 5. HC Heuwänder II Muttenz 0 P., 15:31.

Junioren, Gruppe A (5 Spiele): 1. SC Liestal I 7 P., 58:10; 2. GTV Basel 7 P., 41:22; 3. TV Pratteln AS 7 P., 24:22; 4. TV Liestal II 7 P., 27:29; 5. FC Liestal 2 P., 12:34; 6. SC Liestal II 0 P., 8:53. – Gruppe B (4 Spiele): 1. TV Liestal I 8 P., 55:10; 2. TV Muttenz 5 P., 21:23; 3. TV Pratteln NS 3 P., 16:20; 4. SC Liestal III 2 P., 21:18; 5. TV Sissach 0 P., 6:48.

Die Meister: 1. Liga: TV Möhlin  
2. Liga: HV Olten I  
3. Liga: TV Olten  
Junioren: TV Liestal I.

## St. Galler Hallenhandball

rf. Nach beinahe dreimonatiger Dauer ist die Hallenhandballsaison in St. Gallen zu Ende gegangen. Sie wies viele Höhepunkte auf, und da mit BTV St. Gallen erneut der Schweizermeister gestellt werden konnte und St. Otmar SG den guten vierten Endplatz in der Tabelle der A-Klubs einnahm, sind die Voraussetzungen für eine interessante Saison 59/60 bereits wieder geschaffen. Die letzten zwei Wochen brachten noch verschiedene Überraschungen. In den Halbfinals um den St. Galler Cup besiegte St. Otmar den Landesmeister BTV St. Gallen nach einem herrlichen Spiel mit 19:17 (10:9), während das zweite Spiel der beiden Erstligateams LAS Brühl–HC Romanshorn mit einem 15:13-Erfolg der Brühler endete. Die Otmärler besiegten zwei Tage später LAS Brühl wie erwartet mit 29:14 (17:8) und wurden damit St. Galler Hallenhandball-Meister und Gewinner des prachtvollen Wanderpreises der Firma Sport Sonderegger. In der Meisterschaft blieb der Nationalliga-B-Erste STV St. Gallen bekanntlich im zweiten Aufstiegs-spiel gegen TV Untersträß auf der Strecke, und das Finalspiel um den Aufstieg in die Nationalliga B, zwischen dem St. Galler Meister LAS Brühl und dem Sieger der neuen Gruppe Amriswil, HC Romanshorn, endete mit einem knappen Erfolg der Thurgauer. Im übrigen stehen am Schlusse der Meisterschaft folgende Sieger fest:

Nationalliga B, Gruppe St. Gallen: 1. STV St. Gallen

1. Liga: 1. LAS Brühl SG I

2. Liga, Gruppe A: 1. Sp. Gr. Helvetia  
Gruppe B: 1. HC Herisau  
Gruppe C: 1. Pfader Hospiz II  
(Helvetia steigt in die 1. Liga auf)

3. Liga, Gruppe A: 1. Sp. Gr. SUVA  
Gruppe B: 1. SC Roco  
Gruppe C: 1. TV Herisau  
Gruppe D: 1. Oberer Graben

Gruppe E: 1. STV Rorschach II

Gruppe F: 1. SC Riethüsli

Gruppe G: 1. LAS Brühl III

(Alle Gruppensieger steigen auf und bilden nächste Saison eine neue Zweitligagruppe.) (Rangliste folgt)

## Ende Feuer in Thun

su. Erstmals in dieser Saison gelangte die Thuner Hallenhandballmeisterschaft in der neuen Armee-Sporthalle zur Durchführung. Nicht allen Mannschaften gelang die Umstellung von der kleinen in die große Halle gleich gut, doch darf man gesamthaft betrachtet das Spielniveau als gut bezeichnen. Der unermüdliche Louis Pichler mit seinem Helferstab zeichnete wiederum für die vorbildliche Organisation. Weil die NL B gezwungenermaßen in Thun spielte, zogen die Oberländer aus diesem Umstand den größten Nutzen und haben davon sicher profitiert.

Hart umstritten und recht unterschiedlich waren die 2.-Liga-Kämpfe. Das ausgeglichene Team stellte der SK Lauenen. Die überraschenden Thunersterne mußten den Ehrenplatz mit dem unbeständigen TV Thun II teilen. Die ETH-Mutzen hatten ständig mit Besetzungsschwierigkeiten zu kämpfen, was ihren Platz einigermaßen verständlich macht.

Dank besserem Torverhältnis wurde der SK Oberhofen vor dem SC Meiringen 3.-Liga-Meister. Es ist überhaupt erfreulich, daß viele Mannschaften aus dem weiteren Oberland an diesem Turnier teilnahmen.

Bei den Junioren erwiesen sich die Jüngsten des TV Thun und die Leichtathleten als die Stärksten.

## Offizielle Mitteilungen

### Schweizerischer Handballausschuß

Der HBA hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1959 folgender Ergänzung des Protestreglementes zugestimmt (vgl. Offizielle Mitteilungen des HBA in SHZ Nr. 19, vom 11. Sept. 1958):

Art. 8 PR: «Zuständige Behörde für Einsprachen»

«Für die Beurteilung von Einsprachen ist diejenige Behörde zuständig, welche der Erstentscheidenden direkt übergeordnet ist (TK, Feld- oder Hallenhandball-Abteilung).»

Dazu Ergänzung:

«Erstinstanzliche Entscheide der Abteilungen (TK, Feld, Halle) werden im Einsprachefall nochmals von derselben Behörde entschieden und können erst dann gemäß Protestreglement weitergezogen werden.»



Spielrasenflächen  
Leichtathletikanlagen  
Trockenplatzbeläge

**Vertretung** der Voigt'schen Rotgründ-Beläge  
und «Aachener» Rothe Erde  
u. w. Ersteller der Sportanlage Schönau, Bern

**Hans Bracher Sportplatzbau Bern**

Ostermundigenstr. 56 Telefon 031-4 78 51 / 2

Filialen in Moutier und Interlaken

Der HBA hat ferner folgende Anträge der FHA gutgeheißen:

1. Der Schweizer AGFA-Cup 1959/60 wird in Abänderung von Art. 4 lit. a, Cup-Reglement, versuchsweise für alle Spielklassen als fakultativ erklärt.  
Zur Entlastung des Meisterschaftsbetriebes haben die Spiele (bis und mit Achtels-Finals) an Wochentagen (Montag-Samstag) stattzufinden. Über Ausnahmen entscheidet die Cupkommission.
2. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Nationalmannschaft für die WM und unter Berücksichtigung der restlichen Cup-Spiele (Halbfinals und Final) wird das Nationalliga-Komitee befugt, kurzfristig Meisterschaftsspiele anzusetzen oder allenfalls zu verschieben. Die Aufahrt, 7. Mai 1959, gilt dabei als offizieller Spieltag. Alle aus der Vorrunde 1959 zurückgestellten Meisterschaftstreffen der Nationalliga A und B müssen vor Beginn der Rückrunde 1959 ausgetragen und nachgeholt sein.

#### Ausländerkontrolle

1. Die von den Vereinen gemeldeten Ausländer sind auf den Spielerverzeichnissen deutlich als solche zu bezeichnen.
2. Für alle in der Nationalliga A und B eingesetzten Ausländer ist von den betreffenden Vereinen die neue Kontrollkarte (im Doppel) auszufüllen und vor Beginn der

Meisterschaft dem RK abzugeben, welches für umgehende Zustellung an die FHA besorgt ist. Die Karten sind bei den RK zu beziehen.

3. Nachmeldungen von Ausländern für Nationalliga-A- und B-Mannschaften sind ohne gleichzeitige Beilage der Kontrollkarte ungültig.
4. Auf den vor jedem Spiel auszufüllenden Mannschaftskarten sind die Spieler ausländischer Nationalität künftig deutlich zu unterstreichen.
5. Verstöße gegen diese Weisungen werden nach WR Art. 41 lit. c bestraft.

Chef Feldhandball: Oldani

#### Feldhandball-Abteilung

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Nationalmannschaft für die WM in Österreich ordnet die FHA im Einvernehmen mit dem Selektionsausschuß folgendes an:

1. Die Meisterschaftsspiele von Sonntag, 5. und 26. April 1959 müssen grundsätzlich am Vormittag ausgetragen werden, sofern von den betreffenden Vereinen Spieler zum Nationalmannschafts-Training aufgeboten sind.
2. Eine Verschiebung der vorerwähnten Meisterschaftsspiele kann auf keinen Fall in Erwägung gezogen werden.

Chef Feldhandball: Oldani

Chef Selektionsausschuß: Schmid



## Holz drechslerei und Holz schnitzerei

Wir liefern Wand- und Wappenteller,  
sowie Stamm-Figuren  
mit jeder gewünschten Inschrift.

**Ingold AG. Olten**

Telefon (062) 5 22 59



### Restaurant Schönau Bern

Sandrainstrasse 68

Telephon (031) 7 55 11

- 3 gediegene Lokale
- 2 vollautomatische Kegelbahnen

Inhaber W. Marti-Brawand

Treffpunkt der Handballer nach dem Spiel



In der **Ueli-Stube** am Riehenring

essen Sie gut und preiswert

in Basel

Telefon 32 14 15

«Rendez-vous des Handballs»

R. und E. Gobbi

Die «Schweizerische Handball-Zeitung» erscheint in der Regel wöchentlich (Freitag) – Redaktionsschluß: Mittwoch der Vorwoche. Abdruck nur mit Quellenangabe gestattet. Redaktion, Administration und Inseratenwesen: Walter Frischknecht, Postfach 6, Bern 10. ☎ (031) 5 29 33 (privat), Postcheck III 20910 (Schweiz. Handball-Zeitung, Bern). Druck und Expedition: Buchdruckerei Paul Haupt, Bern, Falkenplatz 11, ☎ (031) 2 21 25. Adreßänderungen, Bestellungen auf Abonnements und Einzelnummern sind ausschließlich an die Administration zu richten. – Jahresabonnement Fr. 7.–, halbjährlich Fr. 4.50, Einzelnummer Fr. –.50, Spielplannummer Fr. 3.50.